



31.08.2022

Integrationsförderpreis 2021

Bereits zum elften Mal in Folge wird die Stadt Neuss in diesem Jahr den Integrationsförderpreis verleihen. Noch bis Freitag, 30. September 2022, können Neusser Einwohner*innen, Institutionen, Vereine und Initiativen dazu Vorschläge für die Preisträger*innen des Jahres 2021 einreichen. Das Preisgeld von insgesamt 5.000 Euro wird in folgender Staffelung vergeben: 1. Preis 2.500 Euro, 2. Preis 1.500 Euro und 3. Preis 1.000 Euro.

Die jeweils für Leistungen des Vorjahres ausgelobte Ehrung adressiert diesmal Verdienste, die vor allem im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie standen. Ausgezeichnet werden ehrenamtlich tätige Menschen, Vereine und Gruppen, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integration geleistet haben.

Der Vorschlagsbogen und weitere Informationen sind im „Integrationsportal“ auf der Homepage der Stadt unter www.neuss.de/leben/soziales/integrationsportal/integrationsfoerderung oder telefonisch unter der Rufnummer 02131/90-5753 oder -5751 im Integrationsamt der Stadt Neuss erhältlich. Einzureichen ist dieser postalisch beim Integrationsamt der Stadt Neuss, Markt 2, 41460 Neuss. In der ausführlichen Begründung in schriftlicher Form, sind vor allem das besondere Engagement und die Vorbildfunktion der Person, Gruppe oder Initiative darzulegen.

Die Preisübergabe erfolgt durch Bürgermeister Reiner Breuer in Anwesenheit des Integrationsbeauftragten und des Vorsitzenden des Integrationsausschusses im Rahmen einer Feierstunde, die voraussichtlich im Herbst 2022 im RomaNEum stattfinden wird.

Die Stadt Neuss steht für Integration und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und fördert mit verschiedenen Mitteln deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Integration ist dabei insbesondere aber die Leistung von unzähligen ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen, Vereinen und Initiativen der Stadtgesellschaft. Sie geschieht täglich in Quartieren, Kindergärten, Schulen, Arbeitsstätten, Jugendverbänden, Kultureinrichtungen, Sportvereinen und Gemeinden – und damit unmittelbar in der Umwelt aller



Menschen.

(Stand: 31.08.2022, Kro)

Die Textversion finden Sie: [hier](#).